



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/72.03-2

Drucksachen-Nr. XIX-0807
24.11.2011

Kleine Anfrage
gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	28.11.2011
Verkehrsausschuss	05.12.2011
Bezirksversammlung	26.01.2012

Weihnachtsmärkte

Kleine Anfrage von Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Weihnachtsmärkte welcher Größe wurden im Bezirk Altona genehmigt?
 - a) Bitte nach Standorten, Dauer, Terminen der Antragstellung und Laufzeit der Genehmigung (insbesondere wenn diese über Winter 2011/2012 hinausgehen) spezifizieren
2. Nach welchen Kriterien wurden und werden Sondernutzungsgenehmigungen für derartige Veranstaltungen erteilt?
3. Wurden bereits weitere, länger als eintägige Sondernutzungsgenehmigungen für die Ottenser Hauptstraße, für das Jahr 2012 und die darauffolgenden Jahre erteilt?
4. In wie weit sind auf diesen Flächen in der Ottenser Hauptstraße dadurch anderweitige, nicht-kommerzielle Nutzungen (wie z.B. Mahnwachen oder der Aufenthalt von Straßenmusikern) beeinträchtigt oder ausgeschlossen?
5. Welche Einnahmen entstehen durch die kommerziellen Sondernutzungsgenehmigungen und wofür werden diese verwendet?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Im Bezirk Altona wurden in diesem Jahr fünf Weihnachtsmärkte auf öffentlichem Grund genehmigt:

- Weihnachtsmarkt Ottensen, Veranstaltungsfläche 2.900 m², Dauer: 33 Tage vom 21.11.-23.12.2011, beantragt am 05.10.2011, Veranstalter: EKZ Mercado als direkter Anlieger;
- Weihnachtsmarkt Sternschanze, Veranstaltungsfläche 350 m², Dauer: 33 Tage vom 21.11.-23.12.2011, beantragt am 15.08.2011, Veranstalter Küttner, Gerdes, Geiger GbR;
- Weihnachtsmarkt Goetheplatz, Veranstaltungsfläche 800 m², Dauer: 29 Tage vom 25.11.-23.12.2011, beantragt am 20.10.2011, Veranstalter: Interessengemeinschaft Einkaufscity Altona (ECA) als direkte Anlieger;
- Adventsbummel Nienstedten, Veranstaltungsfläche 1.700 m², Dauer: 1 Tag am 03.12.2011, beantragt am 14.09.2011, Veranstalter: 700 Jahre Nienstedten e.V. als direkte Anlieger;
- Weihnachtsmarkt Rissen (nicht kommerziell), Wedeler Landstraße, Dauer: 1 Tag am 26.11.2011 von 13.00 bis 19.00 Uhr, beantragt am 29.10.2011, Veranstalter: Gemeinschaft Rissener Kaufleute e.V.

Zu Frage 2.:

Sondernutzungsgenehmigungen für Weihnachtsmärkte auf öffentlichem Grund werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG), der Gewerbeordnung (GewO) und der Globalrichtlinie „Sondernutzung öffentlicher Wege“ erteilt. Die Weihnachtsmärkte (ausgenommen der Weihnachtsmarkt Rissen) sind Veranstaltungen gewerblicher Art gemäß § 68 Absatz 1 GewO. Das Bezirksamt ist bestrebt, möglichst nur ortsansässige Gewerbetreibende mit der Durchführung der Veranstaltungen zu beauftragen (siehe Antwort zu Frage 1.). Weitere Zulassungskriterien sind ein einheitliches weihnachtliches Erscheinungsbild sowie ein für Weihnachtsmärkte typischer Branchenmix.

Zu Frage 3.:

Derzeit sind noch keine Veranstaltungen für das Jahr 2012 in der Ottenser Hauptstraße genehmigt.

Zu Frage 4.:

Anderweitige nichtkommerzielle Nutzungen sind auch während des Weihnachtsmarktes in Abstimmung mit dem Veranstalter in der Ottenser Hauptstraße in der Regel eingeschränkt möglich.

Zu Frage 5.:

Bei den kommerziellen Weihnachtsmärkten 2011 wurden folgende Sondernutzungsgebühren erhoben:

Weihnachtsmarkt Ottensen	46.653,75 €
Weihnachtsmarkt Sternschanze	5.512,50 €
Weihnachtsmarkt Goetheplatz	11.430,00 €
Adventsbummel Nienstedten	765,00 €

Die Sondernutzungsgebühren fließen in den Einnahmetitel „Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen und dgl.“ Der Einnahmetitel ist mit einem Haushaltsvermerk versehen.

Danach fließen Mehreinnahmen über den Ansatz hinaus je zur Hälfte

- in die Rahmenzuweisung 1341Z12 „Betriebsausgaben öffentliche Straßen u. Wege“
- den Sondermitteln der Bezirksversammlung (Titel 1311.529.03) zu.

Durch Ansatzerhöhung im Haushalt ab 2011 im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen sind Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht zu erwarten.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen